

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alteschule 15, 7, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich 27. 1. 80. Monatslich 85 Pf. Postvertragsliste Nr. 4094, 4 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 8 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 76.

Sonabend, den 30. März 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Au unsere Freunde!

Wir leben in einer Zeit der schwärzesten Reaktion, wo der freie Gedanke erstickt, das freie Wort erdrückt werden soll. In der „Umsturz“-vorlage findet dieses Bestreben seinen trassiesten Ausdruck und in dem Bismardrummel, der seit Sonnabend das gesamte Bürgerthum in einen Wahnsinns-Taumel versetzt hat, seine Bestätigung. In dieser Zeit der Verfestigung aller Parteien, wo truchseliger Byzantinismus, maltherzige Feigheit und eifersüchtiger Unterdrückungswuth Andersdenkender sich breit macht und alle freiheitlichen Regungen der Volksrechte zu ersticken droht, ist es doppelt heilige Pflicht, dem einzigen Organ in Lübeck, das mementweg die Fahne für Wahrheit, Freiheit und gleiches Recht hochhält, dem

Lübecker Volksboten

stets neue Leser, neue Abonnenten zuzuführen. Freunde, Parteigenossen, erfüllt Eure Pflicht, damit jeder Einzelne dem Organ wenigstens einen neuen Abonnenten zuführen kann. Es thut in der jetzigen Zeit des Byzantinismus dringend noth, dem freien Gedanken stets neue Heimstätten zu erschließen. Die Abonnementsbedingungen sind am Kopfe unserer Zeitung verzeichnet. Unsere werthen Postabonnenten wollen die Zeitung bei der nächsten Postanstalt gefälligst recht bald bestellen, um Unterbrechungen in der regelmäßigen Zustellung der Zeitung bei Beginn des neuen Quartals vorzubeugen.

Und nun frisch ans Werk!

Redaktion und Verlag des Lübecker Volksboten.

Kalte Wasserstrahlen.

I.

Noch flackert das mächtige Strohfeuer der Bismarck-Ehrer, und es ist gut, einen kalten Wasserstrahl in die Höhe zu senden. Wo waren denn die, die heute durch Reden, Beschlüsse, Depeschen, durch sittliche Entrüstung und flammenden Zorn ihre Gesinnungstüchtigkeit zeigen, vor fünf Jahren, als Bismarck von seinem kaiserlichen Herrn zerfemmetert wurde? Lassen wir die nächsternen Thatsachen reden. Und nur einige Angaben seien aus der reichen Fülle urkundlichen Stoffes herausgehoben. Aus ihnen ergibt sich mit unwiderleglicher Sicherheit, daß die ganze Kundgebung eitel Possenspiel ist, und daß die Mitwirkenden Leute sind, die als gefällige, geschmeidige Hüflinge den Mantel nach dem Winde hängen.

Am 19. März 1890, einen Tag nach Bismarcks Rücktritt, schreibt der konservative „Hamburgische Korrespondent“, der Schlüssel zum Rücktritte Bismarcks liege in dessen Anspruch auf dem parlamentarischen Diner: „Glauben Sie, daß der Kaiser sich imponieren läßt? Ich imponiere ihm nicht. Wollen Sie nicht einmal versuchen, ob Ihnen das gelingt?“

Die „Kreuzzeitung“ schreibt am gleichen Tage: „Wir haben uns niemals der Sympathien des Reichskanzlers zu erfreuen gehabt. . . . Aber mit welchen Gefühlen mag heute der Reichskanzler auf diejenigen herabblicken, die bis vor kurzem noch vor ihm in Hingebung „erstarrten“, jetzt aber für den gefallenen Kanzler nur ein Achselzucken übrig haben?“

Am 22. März spricht der konservative offiziöse „Hamb. Korrespondent“ von der „minder erfreulichen Auffassung“, daß Bismarck doch weniger freiwillig gegangen sei, als man auf Grund des kaiserlichen Handschreibens annehmen konnte. Es gewinne den Anschein, daß Kaiser und Kanzler nicht in Harmonie und gegenseitigem Einverständnis über die Unvermeidlichkeit der Trennung voneinander geschieden sind. Es sei so gut wie ausgeschlossen, daß der Kanzler dem Kaiser künftig noch mit Rath und That zur Seite stehe.

Zu Henri de Poug, dem Mitarbeiter des Pariser Blattes „Le Matin“, sagt Bismarck am 18. Mai 1890 von seinem Rücktritt: „Es war ein hübsches Begräbniß, ein Begräbniß erster Klasse, und doch lebe ich noch. . . . Ich bin mit 75 Jahren kaltgestellt worden und doch fühle ich mich noch sehr jung, viel zu jung, um nichts zu arbeiten.“ Ueber die Endgültigkeit seines Rücktritts: „D es ist aus, ganz aus,

mehr als Sie glauben, mehr als Sie jemals ahnen können.“

Zu Kingston vom Londoner Daily Telegraph am 7. Juni 1890: „Man hat gesagt, daß ich die Initiative ergriffen habe, eine Art Staatssozialismus einzuführen. Das ist durchaus nicht richtig. Was ich gethan habe, lag in der Richtung der Wohlthätigkeit, nicht in derjenigen der Einmischung. . . . Aus Arbeitern durch gesetzliche Maßnahmen zufriedene Menschen werden zu lassen, ist ein Hirngeispinn.“

Am 8. Juni: „Sogar meine lieben Freunde in Deutschland erwarteten es kaum — jene teuren Freunde, die über meinen Rücktritt von allen Aemtern frohlockten, die gierig nach meiner politischen Nachfolgerschaft begeherten und die nur wünschen, daß ich ein lebendiger Todter werde, der sich in seiner Zurückgezogenheit versteckt, verstummt, schweigend und bewegungslos. . . . Aber ich bin nicht so leicht zum Schweigen gebracht und paralysiert (altgestell. N. d. V. B.).“

Der Herausgeber des nationalliberalen „Frankfurter Journals“, Julius Mittershaus, besuchte Bismarck am 11. Juli 1890. Da sagte Bismarck über die Presse: „Gerade die Zeitungen, die doch bis zu einem gewissen Grade von mir abhängig gewesen sind, fragen nicht nach mir. Ich bin eine gefallene Größe — man will damit nicht gern zu thun haben. Die Presse hat hier zu Lande keinen Muth, sie ist feige. . . . Die Post“, die „Kölnische Ztg.“, die früher mit mir in lebhafter Verbindung standen, sie fliehen mich jetzt, als ob die Pest bei mir ausgebrochen wäre.“

Zu Mittershaus sagte er über die bekannten Arbeiter-Erlasse Wilhelms II. und die internationale Arbeiterschulkonferenz: „Die Erlasse waren seit langem eine Lieblingsidee des Kaisers; Hingpeter, Douglas und Andere, kurz solche, die nicht im Dienst waren, haben mit Sr. Majestät darüber berathen. . . . Die Ergebnisse der Konferenz sind gleich Null. Die ganze Konferenz ist eine einzige Phrasologie.“ (Sammlung von Redensarten. Red. des V.)

Zu dem Berichterstatter der Petersburger „Nowoje Wremja“, der den Reichskanzler interviewte, äußerte er sich am 22. Juli 1890 wie folgt: „Ja, mir gleicht man beim Leben die Ehren des Todes. Mich begräbt man wie Marlborough. . . . Mir ruft man Galil zu, mich meidet man wie einen Pestkranken, indem man sich fürchtet, sich durch einen Besuch bei mir zu kompromittiren. . . . Man kann mir nicht verbieten, zu denken, aber wenn es möglich wäre, hätte man mir längst ein silence cap, einen Maulkorb angelegt. . . . Der Kaiser neigt sich mit seinem guten Herzen dahin, daß man den Sozialisten mit milden Maßregeln, mit Güte beikommen soll. Ich bin vollkommen entgegengelegelter Meinung. . . . Ich bin der Ansicht, daß in naher Zukunft die soziale Frage Deutschlands zu einem blutigen Katalysmus*) führen muß.“

Die „Kreuzzeitung“ schreibt in Folge dieser Interviews, ein Wiedereingreifen Bismarck's würde die größten Schwierigkeiten hervorrufen.

Am 7. Juni 1890 wird das amtliche Rundschreiben bekannt, worin es heißt, bei den Aeußerungen Bismarck's habe man es nur zu thun mit den Aeußerungen des Privatmanns, der der aktuellen Reichspolitik vollständig entrückt ist.

Am 29. Juni führen die „Hamburger Nachrichten“ Klage darüber, daß „sich sogar nationalliberale Organe dazu hergeben, die niedrigsten Insanien über Bismarck weiter zu verbreiten.“ Die „Kölnische Zeitung“ schreibt am 12. Juli 1890: „Die Aeußerungen des Fürsten Bismarck über die Presse können uns nur als ein bedauernswerthes Zeichen von der aufgeregten Stimmung gelten, in der sich Fürst Bismarck gegenwärtig befindet.“ Die „Magdeburgische Zeitung“ sagt, daß „in der That die Stellung Bismarck's unhaltbar“ geworden sei.

*) Ueberschwemmung.

Am 22. Juni 1890 erklärt Bismarck einer Düsseldorf'er Abordnung, er lasse sich das Recht der freien Meinungsäußerung nicht nehmen.

Ueber die angebliche Verbrennung der Welfensondquittungen sagt am 25. März 1891 die nationalliberale (!) „Nationalzeitung“: „Die Verbrennung erinnert mehr an Kriminalnovellen als an die Gewohnheiten einer geordneten Staatsverwaltung.“

Am 11. Mai 1891 spricht die nationalliberale „Magdeburgische Zeitung“ von der „Friedrichsruher Agitationspolitik“ und die „Kölnische Zeitung“ schrieb bereits am 17. Februar 1891: „Wir empfinden es als eine Verringerung eines idealen Besitzthums der Nation, wenn im deutschen Volk sich die Anschauung festsetzt, daß Bismarck ein großer Mann und kleiner Mensch sei. . . . Wir können nur mit Schmerz und Ingrimm sehen, wenn Fürst Bismarck nörgelnd und polternd hinter dem deutschen Reichswagen herläuft.“

Am 4. April 1891 schreibt die „Münchener Allgemeine Zeitung“ an ihrer Spitze: „Zum erstenmal seit 1863 hat Fürst Bismarck seinen Geburtstag ohne den warmen Glückwunsch seines Souveräns begangen. . . . Der Tageschronik erübrigt die Pflicht, die Thatsache zu verzeichnen, die Würdigung verbleibt der Geschichte.“

Diese Citate mögen für heute genügen, um die Sachlage heute und damals zu kennzeichnen. Wir werden in einer weiteren Betrachtung den Fortgang der Dinge darstellen.

Das Pharisaerthum der Bismarckverehrer von heute liegt jedoch schon offen zu Tage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksboten.“)

Berlin, 28. März 1895.

70. Sitzung. Mittags 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Fürst Hohenlohe, Dr. v. Bötticher, Frhr. v. Marschall, Graf Posadowsky u. A. Zur ersten Verathung steht zunächst folgender, von den Abgg. Müller-Dortmund (N.) und Dr. Fike (B.) mit Unterstützung von Mitgliedern ihrer Parteien, sowie der konservativen, der Reichspartei und der freisinnigen Vereinigung eingebrachter Gesetzesentwurf, betr. die Abänderung des Gesetzes, betr. die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung (mitteleuropäische Zeit) vom 12. März 1893:

Das Gesetz vom 12. März 1893 erhält folgenden Zusatz: Wenn der Unterschied zwischen der gesetzlichen Zeit und der Ortszeit mehr als 1/4 Stunde beträgt, kann die höhere Verwaltungsbehörde bezüglich der Zeitbestimmungen im Titel VII der Gewerbeordnung und der hierauf beruhenden Ausführungs- und Ausnahmegesetzbestimmungen für einzelne Betriebe oder Betriebstheile Abweichungen von der Vorschrift im Absatz I zulassen. Die Abweichungen dürfen nicht mehr als 1/2 Stunde betragen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die zulässige Dauer der Beschäftigung von Arbeitern bleiben unberührt.“

Müller (N.) weist zur Begründung des Antrages darauf hin, daß schon im Jahre 1893 in der Kommission die Befürchtung ausgesprochen worden sei, daß eine Kollision mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung eintreten könne, die zur Benachtheiligung der Arbeiter führen müsse. So sei es in der That auch gekommen. Damit schließt die Diskussion. Der Antrag wird sofort in zweiter Lesung ohne weitere Debatte angenommen.

Sodann tritt das Haus in die dritte Lesung des Etats. Eine Generaldiskussion findet nicht statt.

In der Spezialdiskussion wird der Etat des Reichstags debattelos genehmigt.

Zum Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei beantragt

Graf Bernstorff-Neuzen (Welfe) folgende Resolution: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß die Verwaltungen der Seeresontingente, der Marine und der Reichspost ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen — insbesondere an Getreide — thunlichst durch unmittelbaren Bezug von den inländischen Landwirthen decken und dabei so viel wie möglich Lieferungen auf mehrere Jahre vertragmäßig vereinbaren mögen auf Grundlage der für den betreffenden größeren Verwaltungsbezirk amtlich festgestellten, mehrjährigen Durchschnittspreise“

und weist in der Begründung darauf hin, daß die Landwirthe von einer solchen Maßnahme wenigstens eine Widerung der Preis-schwankungen erhofften.

Gam (N.) hebt der Resolution insofern wohlwollend gegenüber, als er mit seinen Freunden die Begünstigung der einheimischen Produktion durch die Staatsbetriebe wünsche; die Resolution sei aber zu einseitig, man sollte nicht nur Vortheile für landwirtschaftliche, sondern auch für forstwirtschaftliche und gewerbliche Produkte fordern. In der vorliegenden Fassung könne er nicht für die Resolution stimmen.

v. Köhler (R.) spricht sich in demselben Sinne aus.

Dr. Barth (Fg.) erklärt sich gleichfalls gegen die Resolution, die eine nicht gerechtfertigte Begünstigung einzelner Produzenten fordere. Das Reich werde aber zu Ungunsten der Steuerzahler

seinen Bedarf in den meisten Fällen viel theurer bezahlen müssen als heute.

Richter (Wp.): Die Resolution ist schon so schlecht gemacht worden, daß sie nicht schlechter gemacht werden kann. (Heiterkeit links.)

Sam erwidert dem Abg. Barth, der Staat müsse seiner Ansicht nach auch dann die heimische Produktion begünstigen, wenn er ihre höhere Preise bezahlen müsse als dem Auslande.

Dr. Barth kann ein solches Vorgehen nicht für vereinbar mit dem ersten Grundsatze jeder ordentlichen Finanzverwaltung, mit dem der Sparsamkeit halten.

Dr. Schönlank will zu der Resolution sich nicht mehr äußern, sondern nur hervorheben, daß in dem amtlichen Bericht über den Landwirtschaftsrath dem Abg. Wamp das Zeugniß ausgestellt werde, er verfüge über einen sehr beweglichen Geist und lasse einen Antrag, den er zuvor mit Begeisterung verteidigt, eine Viertelstunde später mit derselben Begeisterung unter den Tisch fallen. (Heiterkeit.)

Der Etat „Reichskanzler und Reichskanzler“ wird darauf bewilligt, die Resolution Bernstorff wird mit sehr großer Mehrheit abgelehnt.

Beim Etat des „Auswärtigen Amtes“ fragt

Dr. Wagem (Z.) an, ob es der Regierung bekannt sei, daß den katholischen Missionen auf den Marshall-Inseln seit der Neu-Guinea-Konvention, die dort Hoheitsrechte ausübt, ihre Wirksamkeit erschwert werde. Es dürfte zu empfehlen sein, daß das Reich die Hoheitsrechte selbst übernehme.

Direktor der Kolonialabtheilung Dr. Kayser giebt zu, daß der bisherige Gouverneur nicht immer ganz korrekt vorgegangen sei. Ein wesentlicher Theil der Schuld treffe aber auch die Missionen selbst. Den gegenwärtigen Zustand halte auch er für unhaltbar. Hoheitsrechte, wie sie der Neu-Guinea-Gesellschaft durch Vertrag übertragen seien, könnten auf die Dauer einer Privatgesellschaft nicht überlassen werden.

Dr. Hamacher (M.) unterstützt die Anregung des Abg. Wagem. Die Neu-Guinea-Gesellschaft würde ihre eigenen Zwecke auch viel besser fördern können, wenn ihre Beamten sich ausschließlich denselben widmen könnten.

Der Etat des Auswärtigen Amtes wird bewilligt.

Beim Etat für das Schutzgebiet Kamerun nimmt

v. Böttcher (S.) das Wort: Ich halte es für notwendig, die beiden bekannten Fälle Weist und Wehlan noch einmal zu erörtern. Die Regierung hat versprochen, uns das Ergebnis der Untersuchung mitzutheilen. Ueber die Angelegenheit Wehlan ist aber vollständiges Stillschweigen verbreitet gewesen. Genosse Weibel hat schon bei der zweiten Lesung danach gefragt und von Herrn Kolonialdirektor Kayser die Antwort erhalten, die Untersuchung sei eingeleitet, da aber Wehlan noch preussischer Vizekonsul sei, läge die Sache dem preussischen Justizminister zur Entscheidung vor. Das ist Alles, was wir erfahren haben und ich meine, daß es sehr wenig ist. Die Regierung wird nun vielleicht sagen, daß eine weitere Erörterung der Angelegenheit mit den Interessen einer unbeeinflussten Rechtsprechung nicht vereinbar ist, aber ich denke hier doch noch etwas anders. Zuerst muß festgestellt werden, daß Weist wie Wehlan vor ein Disziplinargesicht gestellt werden und daß ein solches doch nicht entfernt die gleiche Stellung einnimmt, wie die ordentlichen Gerichte. Die Disziplinargesichtshöfe sind Standesgerichtshöfe, und sie lassen eine Reihe von Gattungen vermissen, die uns die ordentlichen Gerichte bieten. Die Zweckmäßigkeit, die in der Rechtspflege gar keine Rolle spielen sollte, spielt dort eine nicht geringe Rolle. Wir können prinzipiell nicht dieselben Rücksichten nehmen, wie auf die ordentlichen Gerichte, und wenn wir solche Rücksicht beim Falle Weist beobachten haben, so thaten wir es, weil das Verfahren bereits in vollem Zuge war. Das ist hier im Falle Wehlan nicht der Fall, der noch ganz im Nebendunkel begraben liegt. Dazu kommt, daß wir glauben, der Regierung kann neues Material nur willkommen sein. Deshalb will ich darauf eingehen, die Untersuchung wegen des Kameruner Aufstandes ist bekanntlich von dem Legationsrath Rose geführt worden. Ich weiß nun nicht, von wem im Falle Wehlan die Untersuchung geführt wird, vielleicht vom Gouverneur v. Zimmerer selbst. Das wäre aber der größte Mißgriff, denn Herr v. Zimmerer ist in der Angelegenheit der beiden Herren durchaus nicht unkompromittirt geblieben. In der ganzen Kolonie ist es bekannt, daß der Vizekonsul Wehlan der ausgesprochene Liebling des Herrn v. Zimmerer immer gewesen ist. Es wäre also außerordentlich schlimm, wenn gerade ihm die Untersuchung anvertraut worden wäre. Als Beispiel für die Intimität der beiden Herren führe ich an: Herr Wehlan ist nach Kamerun geschickt worden, um dort das Grundbuch zu führen; thätig hat er aber ganz andere Funktionen ausgeübt und sich größtentheils auf Reisen befunden. Schließlich ist er zum Kommandeur der dortigen Polizeitruppe avancirt. Allerdings ist diese Polizeitruppe vollständig gerüstet worden, dafür liegen amtliche Beweise vor. Selbst Herr v. Stetten, der Nachfolger Wehlan's, hat in einem Bericht zugegeben, die Polizeitruppen seien vollständig verwildert und zu jeder militärischen Aktion unfähig gewesen, als er sie übernommen habe. Herr v. Zimmerer hat diesen Bericht dem darin angeschuldigten Wehlan zum Referat überwiehen. (Hört! hört! links.) Herr Weist ist dann der Stellvertreter des Herrn v. Zimmerer geworden, und der Bericht ist vorerst gar nicht an's Auswärtige Amt gelangt, das aber von demselben anderweitig unterrichtet worden war. Es besteht die Vermuthung, daß v. Stetten selbst dem Auswärtigen Amt davon Kenntniß gegeben hat. Das Auswärtige Amt forschte nach dem Bericht und es stellte sich heraus, daß ihn Wehlan gar nicht abgeliefert hatte, erst als es zum Neuzugriff kam, hat er den Bericht herausgegeben. Man braucht darüber nur Herrn v. Stetten zu vernehmen. Ich bin nun eigentlich der Ansicht, daß Hr. Wehlan vor die ordentlichen Gerichte gehöre, denn es handelt sich nämlich um schlimmere Dinge als die im Falle Weist, um Mißbrauch der richterlichen Gewalt. Es ist ihm bekanntlich vorgeworfen worden, daß er durch Anwendung von Prügeleinverständniß aus den angeschuldigten extrahirt habe. Die Bestätigung dafür finde ich in den eigenen Kameruner Gerichtsakten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Was nun die behaupteten Schandthaten selbst betrifft, die Herrn Wehlan vorgeworfen werden auf seinen Expeditionen im Wafokooaufstand, so handelt es sich da um ein tagelanges Festschließen an den Keeling, um das Niedererschlagen halbverhungertes Leute, um das Verhungernlassen von Gefangenen, um Thatfachen, die ja alle aus den Ballentin'schen Tagebüchern bekannt sind. Man hat diese Nachrichten als übertrieben bezeichnet und ich möchte fragen, was für Zeugen die Regierung vernommen hat. Ich kann ihr auch Zeugen nennen, es sind dies Herr Zoll-director Schaeffer, Hauptmann Höring, die Offiziere und die Mannschaften der Schiffe „Nachtigall“ und „v. Soden“; auch einige Quallente könnte ich nennen, so den in England erzogenen Menga Well. Ich meine, der Regierung muß alles darauf liegen, die Wahrheit zu ermitteln, es wird ihr hoffentlich nun auch nach Jahresfrist nicht schwer werden, die Etikettenfrage zu lösen, ob Wehlan Reichsbeamter ist oder nicht. Das öffentliche Rechtsbewußtsein verlangt eine Sühne schon längst. Zum Schluß noch eine Anfrage zum Falle Weist. Einige der Herren hier werden sich gewiß an das Interview erinnern, das Weist nach seiner Rückkehr hier gehabt hat. Dabei hat er, gewissermaßen um sich zu entschuldigen, gesagt, daß es andere Beamten und Repräsentanten des Reiches auch nicht anders machten, als er es gemacht habe. Er hat schließlich die bestimmte Anklage ausgesprochen, daß ein Offizier, in der Hängematte liegend, auf alle Schwarzen, die in seinen Gesichtskreis kamen, zu seinem Vergnügen mit dem Revolver geschossen habe. Wenn das wahr ist — und das hat der Kanzler selbst gesagt — dann ist wirklich alles Schlimme bestritten, was aus den Kolonien zu uns gedrungen ist. Ich frage nun, hat die Regierung den Kanzler Weist zur Kenntniss des Kameruner Offiziers aufgefordert und falls dies geschehen, ist gegen den

Offizier die Untersuchung eingeleitet worden? (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Frhr. v. Marschall erwidert, in der letzteren Angelegenheit seien vorläufig keine Schritte geschehen; man müsse den definitiven Ausgang des Prozesses abwarten. Die Untersuchung gegen Vizekonsul Wehlan sei in Kamerun nicht vom Gouverneur v. Zimmerer, sondern vom Legationsrath Rose geführt worden. Auf Grund des Berichtes des Legation's sei dann das Disziplinargericht eingeleitet worden, und die Untersuchung sei abgeschlossen. Er enthalte sich Angesichts dieses Umstandes jeder weiteren Äußerung, möchte aber doch anheimgen, ob es richtig sei, von einem noch nicht Verurtheilten in einem Ton zu sprechen, als sei er aller ihm vorgeworfenen „Schandthaten“ überführt. Das Verfahren habe sich verjüngert, aber ohne Schuld des Auswärtigen Amtes. Da Wehlan preussischer Vizekonsul gewesen, hätten die Akten an das preussische Justizministerium abgegeben werden müssen zur weiteren Verfolgung der Sache. Das Resultat sei ihm noch nicht bekannt, er hoffe es aber in den letzten Tagen in Händen zu haben.

v. Böttcher bemerkt, er hätte Herrn Wehlan nicht Schandthaten vorgeworfen, sondern nur von ihm vorgeworfenen Schandthaten gesprochen. Erwiesen die Anschuldigungen sich als wahr, so seien es Schandthaten, die in Kamerun verübt worden. Der Staatssekretär habe neulich gesagt, er könne Anschuldigungen gegen Beamte nur nachgehen, wenn die Zeugen auch genannt würden. In dem Falle Weist habe aber ein Zeuge ganz wahrheitsgemäß berichtet und sei deshalb aus dem Reichsdienst entlassen worden.

Staatssekretär v. Marschall entgegnet, Dr. Ballentin sei nicht wegen seiner Berichte, sondern deshalb entlassen worden, weil er von den zu seiner Kenntniss gekommenen Thatfachen seiner vorgesetzten Behörde nicht Anzeige gemacht habe. Das könne die letztere aber verlangen.

Der Etat für Kamerun wird darauf bewilligt;

ebenso die Etats für die übrigen Schutzgebiete ohne wesentliche Diskussion.

Beim „Etat des Reichsamtes des Innern“ fragt

Koeren (Z.) an, ob der Gezeigentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes noch in dieser Session an das Haus gelangen werde.

Staatssekretär Dr. v. Böttcher erwidert, der im Januar fertiggestellte und veröffentlichte Entwurf sei den Regierungen mitgetheilt worden, und deren Gutachten seien zum größten Theil bereits eingegangen. Einige größere Regierungen seien allerdings noch im Rückstande. Die Städte, welche der Entwurf noch zu durchlaufen habe, würden aber keine erhebliche Verzögerung veranlassen. Er glaube nach wie vor, daß der Entwurf den Reichstag noch in dieser Session beschäftigen werde. (Hört! hört!) Es komme natürlich darauf an, wie lange der Reichstag sitze. Er hoffe aber, daß „wir uns nicht so bald trennen werden.“ (Heiterkeit.)

Auf eine Anfrage von Dr. Kruse (M.), auf der Tribüne unverständlich, erklärt

Staatssekretär Dr. v. Böttcher, das Reichsbeschuldigungsgesetz sei dem Reichstage nur aus Rücksicht auf die sonstige Belastung desselben mit Verathungsmaterial nicht wieder vorgelegt worden. Die Regierung stehe noch immer auf dem Boden desselben, und es sei auch kein Anzeichen dafür vorhanden, daß sie in Zukunft einen anderen Standpunkt einnehmen werde. Ueber die Nothwendigkeit der Revision der Reichs- und der preussischen Regierung eine Einigung bezüglich der Grundzüge der Reform zu Stande gekommen und diese sind den verbündeten Regierungen mitgetheilt. Eine Rückänderung der letzteren liege nicht vor, er hoffe aber, daß die Angelegenheit sich genügend werde fördern lassen, um den nächsten Reichstag zu beschäftigen.

Röbke (Wtbl.) tritt für die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine ein und verwarft die letzteren gegen den ihnen von dem Abgeordneten Möller-Dortmund gemachten Vorwurf, daß sie nichts anderes als Streikvereine seien.

Möller-Dortmund (M.) beruft sich zur Unterstützung seiner Behauptungen auf die Erfahrungen, die man in England damit gemacht habe. Die Trades unions seien fast ganz in das Lager der Sozialdemokraten übergegangen. Auch bei uns seien viele Gewerkschaften sozialistisch.

Dr. Müller-Sagan (Wp.) bedauert, daß grade das nach seiner Meinung außerordentlich wichtige Seuchengesetz zurückgestellt worden sei. Man hätte lieber das Umsturzgesetz und die Tabaksteuervorlage zurückstellen sollen. Außerdem erbitte er eine Erklärung darüber, ob die Einführung der obligatorischen Leichenschau bald zu erwarten sei.

Staatssekretär Dr. v. Böttcher erwidert, das Gesundheitsamt sei mit der Ausarbeitung einer Vorlage über die Leichenschau beauftragt.

Weibel (S.) giebt zu, daß die Trades unions in England sozialdemokratisch seien. Das sei aber der natürliche Gang der Entwicklung. Dagegen entbehre die Behauptung, daß die Berufsvereine nur Organisationen zur Inscenirung von Streiks seien, vollkommen der Begründung.

Dr. Barth kann nicht zugeben, daß die natürliche Entwicklung dahin führe, die Berufsvereine sämmtlich in's Lager der Sozialdemokratie zu leiten.

Mezger (S.): Bei der Verathung der Interpellation in Bezug auf eine erhöhte Sicherheit des Seeverkehrs ist vom Reichskanzler erklärt worden, daß die Bestrebungen der Regierung auf Erhöhung der Sicherheit des Seeverkehrs erstens gerichtet seien auf die Sicherstellung der Seetüchtigkeit der Schiffe, zweitens auf die Regelung des internationalen Seestraßenverkehrs, und drittens auf gute Ausrüstung der Seeschiffe mit Rettungsgeräthen. Ich habe hierbei eines vermisst: das ist die Revision der Seemannsordnung. Bei der Debatte über den Untergang der „Eibe“ ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Unfall hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben werden müsse, daß die Mannschaft der „Ehrathie“ nicht genügend Ausguck gehalten habe. Bei verschiedenen Seemannsverhandlungen ist konstatirt worden, daß auch deutsche Dampfer in ähnlicher Weise Unfälle herbeigeführt haben: ich brauche nur an den Unfall, der durch den Hamburger Dampfer „Johanna Delschner“ an der dänischen Küste im Oktober v. J. herbeigeführt worden ist, zu erinnern. Unsere Regierung hat die Revision der Seemannsordnung bereits in der Session 1892/93 hier angeregt, und wir haben einen besonderen Entwurf damals eingebracht, der Alles das enthält, was die seefahrende Bevölkerung von der Seemannsordnung wünscht. Eine Antwort auf unsere Anregung ist bis heute nicht erfolgt. Ich frage deshalb den Herrn Staatssekretär, ob wir demnächst einen Gezeigentwurf zu erwarten haben, der die Revision der Seemannsordnung betrifft. Gewünscht wird sie sowohl von den nautischen Vereinen, dem Verein der Seeschiffer, wie von den Seefahrerleuten, den Maschinenisten, namentlich aber von den Matrosen und Feuerleuten.

Staatssekretär v. Böttcher: Eine neue Seemannsordnung wird vorbereitet. Der Entwurf liegt bereits den zuständigen Seebehörden zur Begutachtung vor; ihnen ist auch der Entwurf einer Seemannsordnung, den die sozialdemokratische Fraktion in einer früheren Session eingebracht hat, mit übergeben worden.

Werer (Reformp.) bringt die ungünstigen Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Beamten am Statistischen Amt zur Sprache.

Ulrich (S.) beschwert sich über die Verschleppung der auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes erhobenen Ansprüche. Es sei vorgekommen, daß arme Leute bis zu 18 Monaten auf die Gewährung einer Rente warten mußten.

Röbke erwidert, die Verzögerung erkläre sich in den meisten Fällen aus widersprechenden Gutachten von Sachverständigen.

Der Etat des „Reichsamtes des Innern“ wird be-

willigt.

Beim Militäretat regt

Hausmann (Wp.) die Verlaubung von Soldaten an, wenn in Folge irgend welcher Verhältnisse, wie gegenwärtig in Württemberg, es an Arbeitern fehle.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorff giebt dem Redner anheim, sich wegen der besonderen Verhältnisse keine Heimath an den württembergischen Kriegsminister zu wenden. In Preußen kämen Nothstände der angegebenen Art nur bei der Ernte vor, und da ständen Verurlaubungen in dem Umfange statt wie es der Dienst gestatte.

Preiß (W.) theilt mit, daß in Kolmar Pferde des dortigen Kavallerieregiments gegen Entgelt an Private abgegeben worden seien, und fragt, ob dem Kriegsminister diese Thatfache bekannt sei, eventuell was er dagegen für Maßnahmen zu treffen denke.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorff erwidert: Dienstpferde dürften gegen Entgelt nicht vermiehtet werden. Es dies geschehen, so hätten sich die Betreffenden strafbar gemacht und er würde dem Vorredner für nähere Angaben dankbar sein.

Im Extraordinarium beantragen Abg. von Mibz (M.), Stephan-Lorgan (M.) und Dr. Vieber (Z.), die in der zweiten Lesung geforderte Forderung für eine Kavallerie-Kaserne in Torga (1. Rate 150 000 Mark) zu bewilligen.

Günther-Merfeldt (M.) bittet diesen Antrag abzulehnen, da sich seit der zweiten Lesung in der Sachlage gar nichts geändert habe.

Richter spricht sich gleichfalls gegen die Wiedereinrichtung

des Postens aus.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff bekräftigt

bringen den Antrag auf Bewilligung der Posten.

Der Antrag Mibz und Gen. wird mit großer Mehrheit abge-

lehnt. Die Forderung ist also definitiv gestrichen.

v. Bobielski (Z.) beantragt, für die Kaserne in Worms statt 400 000 Mark 600 000 Mark, zur Vergrößerung des Schießplatzes Lohstedt 800 000 Mark, für die Kavalleriekaserne in S. Johann-Saarbrücken statt 700 000 Mark nur 600 000 Mark, zur Erweiterung eines Truppenübungsplatzes für das 4. Armee-Korps statt 2 Millionen nur 1 200 000 Mark zu bewilligen und die Forderung für die Garnisonkirche in Straßburg (5 Rate: 100 000 Mark) zu streichen.

Gröber (Z.) beantragt, für eine Infanteriekaserne in einem Detail-Exercierplatz in Köln statt 846 000 nur 745 000 Mark zu bewilligen.

Beide Anträge bezwecken nach der Begründung der Antragsteller, den Mehrbedarf zu decken, der durch die Bewilligung der Kaserne in Worms entstehe.

Richter schlägt vor, um noch mehr zu sparen, beide Anträge anzunehmen. (Heiterkeit.)

v. Bobielski zieht darauf seinen Antrag, betreffend die

Straßburger Garnisonkirche, zurück. (Heiterkeit.)

Die beiden Anträge, bis auf den zurückgezogenen Theil des

Antrags Bobielski, werden angenommen und der Rest des

Militäretats debattelos angenommen.

Der Marineetat wird ohne wesentliche Diskussion angenommen.

Zum Justizetat bemerkt

Herisch (S.): Die Rechtsprechung lasse noch viel a

Unparteilichkeit zu wünschen übrig. Namentlich Sozialdemokrat

würden immer möglichst ungünstig behandelt.

Der Justizetat wird bewilligt.

Beim Etat des Bankwesens bemerkt

Ahlwardt (Antif.): Ich hätte bei der Reichsbank erhebliche

Wünsche vorzubringen. Vor allem ist zu bedauern, daß ihr Zweck

als Staatsbank zu dienen, nicht erfüllt ist. Sie ist nur ein Privata-

Institut mit dem Titel „Reichsbank“, ein Kreditinstitut für die m-

Kapital schon bedachten. Die Inhaber von Banken sind außerdem

Personen nicht germanischen Stammes, sie nehmen am meisten den

Kredit in Anspruch, durch das Zusammenhalten der Juden ist die

Reichsbank ein Institut zur Unterdrückung des Germanenthums.

Sie hat allein das Recht, Papiergeld auszugeben. Ich bin kein

Gegner von Papiergeld. (Heiterkeit.) Was ist Papiergeld

(Heiterkeit.) Es ist eine Anweisung auf Geld. Jeder Inhaber

von Papiergeld ist also Gläubiger der Reichsbank. Diese zahl-

aber dafür keine Zinsen. So wird das deutsche Volk vom Gro-

kapital geschädigt. Daher wird der Wunsch immer reger, die Reichs-

bank müsse verstaatlicht werden. Damit würde ein großer Schritt

zur Hebung der sozialen Lage gethan sein. Vor einigen Jahren

lag ein Antrag auf Verstaatlichung der Reichsbank vor, er wurde

aber abgelehnt, weil ein großer Theil der entscheidenden Herren

sehrte. In Karlsruhe sagte ich in einer Versammlung, sie hätten

das wohl aus Furcht vor üblen Folgen gethan. Beweise würden

schwer zu erbringen sein. (Heiterkeit.) Daß Juden aber, die m

Abgeordneten in Verbindung stehen, ihre Macht gebrauchen, ist

mir klar. Der Inhaber der Firma Mohr und Speyer war damals

ausgestanden über eine Rede des Herrn v. Kardorff. Er hat die

letzteren um Begleichung seines Kontos. Der Brief ist geschrieben

und abgeschickt, dafür habe ich Zeugen; ob er angekommen ist, fan-

ich nicht wissen. Näher darüber auszusprechen, kann ich mich nicht

entschließen, ich werde aber die Behauptung weiterhin in Volksversam-

lungen ausprechen, damit die Firma Mohr u. Speyer das Reich

gewinne, mich zu verlagern. (Große Heiterkeit.)

von Kardorff (M.): Abg. Ahlwardt irrt, wenn er a-

nimmt, der Verstaatlichungsantrag sei mit geringer Mehrheit a-

gelehnt worden. Er wurde mit sehr großer Mehrheit abgelehnt

Ich habe in beiden namentlichen Abstimmungen für den Antrag

gestimmt und nicht gesagt, wie Abg. Ahlwardt behauptete. Die

Mohr u. Speyer habe ich nie in Geschäftsverbindung gestanden

auch keinen Brief erhalten. Ist es nicht unerhört, eine solche

Schuldigung gegen einen Kollegen auszusprechen? (Lebhaftige

Stimmung.) Seiner Zeit hat Herr Ahlwardt gesagt, er habe ein

Kopie des Briefes, heute ist davon nicht mehr die Rede. Sol-

Handlungsweise ist nicht Art eines Germanen oder Ariers. (W-

hafte Zustimmung.)

Ahlwardt: Das Letztere gebe ich zu, aber die

Wichtigungen hat Herr v. Kardorff ausgesprochen. Er beruft

dabei auf einen Zeitungsbericht. Dieser Bericht ist aber ein

sichtlich falscher. In einer zweiten Versammlung in Stuttgart

wollte ich das nachweisen, der Berichterstatter kam aber nicht.

W einer nichtkollegialischen Handlungsweise kann also nicht die

sein. Ich habe nicht gesagt, ich hätte eine Abschrift des Briefes

in den Händen, sondern nur, daß er geschrieben ist. Ich werde

das auch weiterhin sagen. Eine Verleumdung des Abg. v. Kardorff

habe ich nicht beabsichtigen wollen. (Rufen auf allen Seiten

Hauses.)

von Kardorff: Abg. Ahlwardt vergißt, daß er im

schluß an die Briefgeschichte gesagt: Und Abg. v. Kardorff feh-

Ahlwardt: Das habe ich nicht gesagt. (Schallendes

lächeln.)

Der Etat des Bankwesens wird angenommen.

Ebenso der Rest des Etats, das Etatsgesetz und das Unter-

gesetz.

Die Gesamtabstimmung über den Etat wird au-

gelehnt.

Eingegangen ist ein schlüssiger Antrag Auer u. Gen.

Einsetzung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Herbert (S.)

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

Tagesordnung: Schleuniger Antrag Auer u. Gen. —

oben — Gesamtbestimmung über den Etat; Antrag Kanti,

treffend Verstaatlichung der Getreidezufuhr; Novelle zum Zoll-

Schluß 5 1/2 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage. Die kurze, gestern im „Vorwärts“ erfolgte Ankündigung, daß unsere Fraktion die Depesche des Kaisers an den Fürsten Bismarck bei der dritten Staatsberatung zur Sprache bringen werde, hatte genügt, um auf der Journalistentribüne eine Ueberfüllung hervorzurufen. Die Neuigkeitsträger sollten aber eine Enttäuschung erleben. Die Angelegenheit hätte naturgemäß bei dem Etat des Reichstags angestoßen werden müssen. Dieser Etat wurde aber debattelos genehmigt. In der That hatten sich der Einbringung der Resolution parlamentarische Schwierigkeiten in den Weg gestellt, über die morgen noch weiter zu sprechen sein wird. Für heute nur soviel: Die Verhandlungen zwischen unserer Fraktion und dem Reichstagspräsidium sind noch in der Schwebe. Möglicherweise hat sich auch der gestern nach der Sitzung zusammengetretenen Seniorenkongress mit der Frage beschäftigt. Der heutige Freitag wird jedenfalls die Entscheidung nach der einen oder anderen Seite bringen.

In der gestrigen Sitzung wurde in Eilzugtempo berathen und der gesammte Etat in 3. Lesung fertig gestellt. Es handelte sich um eine Nachlese von Wünschen und Beschwerden, die in zweiter Lesung nicht genügend zur Erörterung gelangt waren. Genosse Vollmar brachte noch einmal die Affaire Leist und Wehlau zur Sprache und Herr v. Marschall versprach aufs Neue gründlichste Untersuchung. Genosse Meyger erhält von Herrn von Bötticher den Entwurf einer Seemannsordnung versprochen. Schließlich gab es noch ein tragikomisches Intermezzo zwischen dem Antisemiten Ahlwardt und den gewiß nicht judenfreundlichen Herrn von Karborff. Freitag kommt der Antrag Kanitz zur Verhandlung.

In der Reichstagskommission für das Tabaksteuergesetz*) wurde die Nr. 2 des § 1 berathen, welche den Zoll auf Tabakfabrikate festsetzt, und zwar für Zigarren und Zigaretten 900, für andere Fabrikate 450 Mt. Ein weiterer Absatz lautet: „Der Bundesrath ist ermächtigt, Brasil-Karotten zur Herstellung von Schnupftabak unter Kontrolle der Verwendung zum Zollsatz von 180 Mt. für 100 Kilogramm zuzulassen. Abg. Müller-Fulda (Z.) wünscht eine Erhöhung des Zolls auf importirte Fabrikate. Staatssekretär Graf Posadowsky hält es für unmöglich, den Werthzoll in das vorliegende Gesetz hineinzuarbeiten und giebt anheim, diesen Wunsch in einer Resolution auszudrücken. Abg. Müller beantragt darauf folgende Resolution: „Zu erklären, daß für die ergiebiger Gestaltung der Einnahmen aus der Tabaksteuer die Form eines Werthsteuerszuschlags auf importirten Rohtabak der Tabakfabrikatsteuer vorzuziehen sei und daß kein Bedenken bestehe, aus ersterer Mehreinnahme in noch zu bestimmender Höhe zu bewilligen, sofern ein Bedürfnis dafür nachgewiesen ist und die verbündeten Regierungen sich von der Durchführbarkeit dieser Besteuerungsform überzeugt haben.“ Die Kommission beschließt, diese Resolution erst in der zweiten Lesung zur Verhandlung und Abstimmung zu bringen. Der in Nr. 2 des § 1 vorgeschlagene Zoll auf Tabakfabrikate und der mitgetheilte Schlusssatz werden darauf einstimmig abgelehnt. Der Vorsitzende, Abg. Friyen, giebt nun zu erwägen, ob es, nachdem die Grundlagen des Gesetzes abgelehnt worden, es überhaupt noch angezeigt erscheine, in die zweite Lesung einzutreten. Abg. Dr. Schäbler (Z.) wäre dafür, noch in erster Lesung den Theil des Gesetzes zu berathen, der den Tabakpflanzern Erleichterungen bringen könne, zieht aber den Vorschlag auf fast allseitigen Widerspruch zurück. Es entspinnt sich darauf eine längere Debatte darüber, ob und wann die 2. Lesung beginnen soll. — Die Abgg. Richter und Frese sind dafür, möglichst bald, womöglich noch in dieser Woche, auch die zweite Lesung zum Abschluß zu bringen, um endlich die schwer heimgesuchte Tabakindustrie zu beruhigen. — Auf Antrag des Abg. Dr. Schäbler entscheidet sich jedoch die Kommission mit 14 gegen 11 Stimmen dafür, erst nach den Osterferien in die 2. Lesung des Tabaksteuergesetzes einzutreten.

Passau. Bei der Reichstagswahl wurde Dr. Bichler (Zentrum) mit großer Majorität wiedergewählt.

Lübeck und Umgegend.

29. März.

Rekursbehörde in Gewerbeschachen. Sitzung vom 28. März. Der Rekursbehörde lagen zwei Sachen zur Entscheidung vor. Der frühere Maschinist Gohl hat beim Polizeiamte um die Konzession zu einem Wirtschaftsbetriebe, in einer auf dem Ausstellungsplatze zu errichtenden Kantine nachgesucht. Die Konzession ist ihm erteilt worden, jedoch mit der Einschränkung, daß er zum Ausschank von Spirituosen nicht berechtigt ist. Gegen diesen Bescheid hat der Rekurrent Beschwerde eingelegt und ersucht, ihm sowohl den Ausschank wie auch den Kleinhandel mit Spirituosen zu gestatten. Der Vertreter des Rekurrenten hebt hervor, daß bei der rauhen Jahreszeit, in welcher die Vorarbeiten für die Ausstellung hergestellt werden müssen, den Genuß von Schnaps gewissermaßen eine Nothwendigkeit ist. Wenn man dem Wirth die Konzession in dieser Beziehung einschränke, würde den Arbeitern auf verbotenen Wege Schnaps u. s. w. zugestellt werden. Der Rekurrent habe außerdem auch für den Ausschank von Spirituosen eine Pauschalsumme an das Komité abgeben müssen. Es seien ihm für Mittag-

essen u. s. w. die Preise und die Größe der Portionen genau vorgeschrieben. Könne, wenn ihm der Ausschank nicht gewährt werde, bei den gestellten Bedingungen unmöglich seine Existenz finden. Auch würde das Verbot des Ausschankes von Spirituosen einschränkend auf den Bierkonsum wirken. Dadurch würden aber auch dem Ausstellungs-Komité die Einnahmen vermindert werden. Er ersucht daher, der Beschwerde des Rekurrenten Folge zu geben. Der Vertreter des Polizei-Amtes führt aus, daß das Polizei-Amt das Bedürfnis für den Ausschank von Spirituosen auf dem Ausstellungsplatze nicht anerkennen könne. Das Polizei-Amt sei vielmehr der Ansicht, daß durch den Ausschank und den Kleinverkauf die Sicherheit und Stetigkeit der Arbeiten auf dem Ausstellungsplatze gefährdet werde. Das Polizei-Amt stützt sich auf Erkundigungen, die in Bremen eingezogen sind. Dort habe man bei dem Aufbau der Ausstellung ebenfalls den Ausschank und den Kleinhandel mit Spirituosen freigegeben, und es seien dadurch viele Unglücksfälle vorgekommen. (???) Später beim Abschlagen habe man den Ausschank und Kleinhandel von Spirituosen verboten und es hätten sich dadurch die Unglücksfälle ganz bedeutend verringert. Der Vertreter des Rekurrenten hält den Hinweis auf Bremen für nicht stichhaltig, da nicht bewiesen sei, daß diese Unglücksfälle im Einzelnen auf den übermäßigen Genuß von auf dem Ausstellungsplatze gekauften Branntwein zurückzuführen gewesen seien. Auch würde durch das Verbot keineswegs dem Schnapstrinken gesteuert werden, da ja schon jetzt den Leuten auf andere Weise Branntwein zugestellt werde. Der Vertreter des Polizei-Amtes macht darauf aufmerksam, daß der Rekurrent in seinem ersten Gesuch nur um die Erlaubniß zum Ausschank, nicht aber zum Kleinverkauf von Spirituosen nachgesucht habe. Die Rekursbehörde könne daher nach seiner Ansicht auch nur zur Entscheidung des ersten Falles kompetent sein. Der Beschwerde des Rekurrenten wird in Bezug auf den Ausschank von Spirituosen Folge gegeben. Die Erlaubniß zum Kleinhandel wird ihm nicht erteilt. — Auf dem Grundstück Schützenstr. 48 beabsichtigt der Bauunternehmer Süße eine Schankwirtschaft mit Kegelhahn zu errichten. Sein Gesuch um Ertheilung der Konzession wurde vom Polizei-Amt abschlägig beschieden, weil das Bedürfnis für eine Wirtschaft in der Schützenstraße nicht vorliegt. Es wurden vom Polizei-Amt mehrere in der Nähe liegende Wirtschaften, die für das Bedürfnis vollaus genügen, angegeben. Der Rekurrent wendet dem gegenüber ein, daß die vorhandenen Wirtschaften eigentlich mehr für das bessere Publikum bestimmt seien, eine derselben sei auch zur Zeit entfernt. Er wolle eine Wirtschaft errichten, wo Jedermann verkehren könne. Durch die Errichtung einer Kegelhahn glaube er, würde auch die Wirtschaft genügend besucht werden. Der Rekurrent weist ferner auf die baldige Verbindung der Schützenstraße mit der Fackelburger Allee und die Anlegung der Ringstraße hin. Der Vertreter des Polizei-Amtes hält ein Bedürfnis nicht für durchaus vorliegend. Das Gesuch des Rekurrenten wird deshalb wegen nicht vorhandenen Bedürfnisses abermals abgelehnt.

Ausstellung. Das Monopol der Weißbäckerei auf der Ausstellung ist der St. Jürgen-Bäckerei, F. F. L. Kugel, Geninerstraße, übertragen worden. Die Backwaren sollen in einem neu konstruirten Etagenofen auf dem Ausstellungsplatze hergestellt werden.

Dampfer „Stadt Lübeck“, Kapt. Krause, strandete Donnerstag Morgen in der Nähe von Memel. Ein Bootsdampfer lief sofort zur Hilfeleistung aus, dem es zum Glück bald gelang, den Dampfer flott zu machen und in den Memeler Hafen zu bringen. Der Dampfer ist unbeschädigt in Memel eingetroffen.

Schiffahrt. Der Abgang des Dampfers „Storfürsten“ ist vorläufig aufgeschoben, weil nach einem Telegramm aus Hangö der dortige Hafen noch nicht erreichbar ist. Der Dampfer „Urania“ und der Eisbrecher „Murtuja“ sind vor Hangö im Packeis eingeschlossen. Die nordischen Häfen sind zum Theil Eises halber noch nicht zu erreichen.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. In der verflossenen Woche sind in unsern Hafen 13 Dampfer eingelaufen. Von diesen hatten 12 Ladung, während 1 leer hier ankam, um zu laden. Ausgelaufen sind 16 Dampfer, darunter 13 mit Ladung und 3 leer. Die ersten Küsten-Segler kamen am Dienstag dieser Woche in unseren Hafen an.

Travemünde. Zu dem in Nr. 73 gebrachten Artikel sendet uns Herr Dr. Müller folgende Erwiderung: „Mich konjunktirte am 23. d. Mts., Sonnabend, eine Frau, als durch die Thür, ohne anzuklopfen, ein Mann trat. In dem Glauben, die Thür sei zufällig nicht geschlossen gewesen, fragte ich den Mann erst, ob dies der Fall gewesen sei, erhielt jedoch zur Antwort, daß der Eingang von dem Mann geöffnet worden sei. Ich bedeutete dem Arbeiter, da eine Patientin bei mir war, hinauszugehen und fügte hinzu: Man läuft doch nicht bei einem Arzt ins Zimmer ohne anzuklopfen! Damit war die Sache erledigt, die nicht beleidigend war und einem Leben, erst recht aber einem Arzt zusteht, in dem Falle wo derselbe mit einem Rathholenden bereits im Zimmer beschäftigt ist.“ — Dr. Müller beruft sich bei seiner Einwendung auf den § 11 des Preßgesetzes, obwohl er besser bei uns nicht bedurft hätte. An unserem „s.“-Korrespondenten wird es jetzt liegen, noch ein Mal das Wort zu ergreifen, um sich zu rechtfertigen.

Sonderburg. Bezeichnend für die nationalliberale Sippchaft ist es, daß diese den Banktrach gegen die dänische Partei auszuschlachten sucht. Nationalliberale Blätter schreiben nämlich: „Die Sonderburger Bank ist

eine Institution der dänischen Partei in unserer Provinz, wie sie solcher mehrere ins Leben gerufen hat, um die dänische Agitation zu unterstützen. Eine dieser Kassen, die dänische Sparkasse in Habersleben, verlor vor einigen Jahren durch die Veruntreuungen ihres Kassiers, des Herrn Sabroe, eines Führers der dänischen Partei, eine bedeutende Summe, durch welche die Existenz der Kasse gefährdet wurde. Der untreue Kassier entfloß unverfolgt nach Dänemark und das Manko wurde durch Verwandte und Parteigenossen gedeckt. Dem Herrn Sabroe in Habersleben ist der Bankdirektor Jürgensen gefolgt.“ — Die nationalliberale Sippchaft soll sich hüten, mit Steinen zu werfen, da gerade sie in einem Glashaufe sitzt. Wo hat es wohl in Deutschland in den letzten Jahrzehnten eine vertrackte Bank gegeben, deren Leiter nicht nationalliberal waren, und wo einen durchgebrannten Bankdirektor oder Kassierer, einen Kassenbetrüger oder Betrüger im Bankfach, der nicht zu den Leuchten der nationalliberalen Partei gezählt werden konnte? — Die Winkelmann, J. rusalem, Seebe und Konforten sind ja hinlänglich bekannt. Für uns steht aber das Eine fest: Die Sonderburger Bankbiede, ob sie nun Jürgensen oder sonstwie heißen mögen, waren echte, in der Welle gefärbte Bourgeois und die Sonderburger Bank war ein echtes Bourgeois-Institut.

Im hamburgischen Gesandtschaftsposten tritt, wie offiziös richtig gestellt wird, kein Wechsel ein.

Harburg. „Wir sind die Ersten, wir geh'n voran!“ wird man jetzt in der guten Stadt Harburg singen. Magistrat und Bürgerkollegium haben folgende Depesche an den Kaiser gesandt:

„Eure Majestät bitten wir unterthänigst, den ehrfurchtsvollen Dank der hiesigen Stadt für die Allerhöchste Kundgebung über den empörenden Beschluß des deutschen Reichstages vom 23. d. M. Allergnädigst entgegennehmen zu wollen.“

Harburg a. E.
Der Magistrat. Das Bürgervorsteher-Kollegium.“
Das ist doch noch einmal eine nationale That! Hip hip hurrah für Magistrat und Bürgerkollegium! (Natürlich mit Ausschluß der welfischen Mitglieder des letzteren, die dem Vernehmen nach mit der Depesche nichts zu thun haben.) Die „hiesige Stadt“ wird sich unmenschlich freuen über die Firgigkeit von Magistrat und Bürgerkollegium, die ihre — hiesiger Stadt! — Gesinnung so prompt zum Ausdruck brachten. Nun werden natürlich, um Magistrat und Bürgerkollegium nicht zu desavouiren, sich alle Harburger schleunigst die zeitgemäße Gesinnung und Dankbarkeit anschaffen. Bisher nämlich ließ Harburg an „nationaler“ Gesinnung sehr zu wünschen übrig. Bei der Reichstagswahl nämlich standen im Stadtgebiet 1880 „nationalen“ Stimmen, 6000 sozialdemokratische und welfische gegenüber; also gab es in Harburg über drei Mal so viel „Reichsfeinde“ als „Nationale“. Doch Magistrat und Bürgerkollegium haben sich nicht beirren lassen, ganz Harburg ist von „ehrfurchtsvollem Dank“ erfüllt und alle Welfen und Sozialdemokraten werden am 1. April Bismarck Reverenz erweisen, sonst find sie eben unverbesserlich verstockt und werden — nicht gezählt.

Briefkasten.

Abonnent. Im Jahre 1870 fiel der erste Osterfeiertag auf den 17. April.

Mehrere arbeitslose Väter. Ihre Anregung ist ja ganz schön, leider müssen wir trotzdem die Aufnahme verweigern, weil anonyme Einwendungen jeder Art sofort in den Papierkorb wandern. Sie verlangen von uns „Muth“, während Sie nicht einmal den Muth besitzen, uns gegenüber den Namen zu nennen. Freisinniger. Nach der „Post“ war Dr. Goerß am Sonnabend im Reichstage anwesend. Er rubrizirt, wie nicht anders zu erwarten, unter den „Ja“-Brüdern.

Lübecker Getreidepreise.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund:	28. März.
Weizen 12 Mt. — Pf bis 13 Mt. — Pf.	
Roggen 11 „ — „ 11 „ 70 „	
Gerste 11 „ — „ 11 „ 50 „	
Hafers 10 „ 50 „ 11 „ 50 „	
Erbsen 11 „ 50 „ 12 „ — „	
Gelbe Kocherbsen 15 „ — „ 17 „ — „	
Grüne „ 15 „ — „ 17 „ — „	

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 28. März.

Der Schweinehandel verklef mittel. Zugeführt wurden 860 Stück, davon vom Norden — Sttd. vom Süden — Sttd. Preise: Verlandtschweine schwere 44—46 Mt., leichte 43—45 Mt., Saken 36—43 Mt. und Ferkel 42—44 Mt. pr. 100 Pfd.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Donnerstag, den 28. März.

10,10 U. N. D. Dana, Johannsen, von Malmö in 16 Stb.

Freitag, den 29. März.

5,20 U. N. D. Syden, Lund, von Fellingborg in 20 Stb.
7,30 U. N. D. Atalanta, Schumburg, von Heiligenhafen in 1 Tag.
7,40 U. N. D. Orion, Larsson, von Kopenhagen in 14 Stb.

Abgegangen:

Freitag, den 29. März.

7,55 U. N. D. Thor, Madjen, nach Rastkow.
Wasserhand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,90 u. 6,50, schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Deutschland ist am 28. März in Libau angekommen.
D. Rußland ist am 28. März in Bremen angekommen.
D. Saba ist am 28. März von Pillan auf hier abgedampft.
D. Burg ist am 28. März in Pillan angekommen.

*) Der Bericht über die Berathung vom Mittwoch findet sich in der Beilage. Neb.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Mache hiermit meinen werth Freunden sowie sämtlichen Arbeitern die Mittheilung, daß ich vom heutigen Tage an auf dem **Ausstellungsplatze** aus meiner Kantine schänke und bitte um geneigter Zuspruch.

Hochachtungsvoll **A. Gohl.**

Betten sowie **Bettfedern u. Dannen** sind

momentan

so niedrig im Preise, daß sich ein schleuniger Einkauf

lohnt.

Vollständiges 1 schläfr. Bett von Mk. 13,75 an. Bettfedern pr. Pfd. von 36 Pf. an. Ganze Ausfüllern extra Preise.

Otto Albers

Lübeck, Kohlmarkt 13. Baarverkaufslokal für Manufacturwaaren.

Confirmanten-Anzüge

Große Auswahl — sehr billig Stück 8, 10, 12 und 14 Mk.

im **Total-Ausverkauf**

von **Ernst Schlaack,**

Moislinger Allee 6a.

Gesangbücher

u. **Confirmationskarten** empf. **Otto Wessel,** Moislinger Allee 16a.

Confirmations-Schuhe u. Stiefel in großer Auswahl zu sehr soliden Preisen sowie dauerhafte

Arbeits-Stiefel u. Schuhe empfiehlt

A. Heise, Schuhwaaren-Lager 33 Fischergrube 33.

Bestellungen nach Maß sowie Reparaturen prompt und billig.

Feinste Cervelatwurst

Pfd. 1,20 Mk.

in ganz vorzüglicher Qualität (weich doch schnittig).

Th. Storm, Königstraße 98.

Feinste französische und

Magnum bonum-Kartoffeln sack- und sackweise, empfiehlt

August Jensen, Hartengrube 21.

Feinste Tafelbutter

aus den besten Meiereien Holsteins und Lauenburgs empfehle zu den billigsten Tagespreisen. **Th. Storm,** Butterhandl., Königstraße 98.

Bettfedern

billigst empfiehlt

die Geflügelhandlg. **C. Berkart** Gr. Burgstraße 38.

Pa. Magnum bonum

empfiehlt **W. Scharfenberg,** Kl. Kiefau 8.

Feinste helle Eierkartoffeln

Mt. 6,50 pr. 200 Pfd.

Magnum bonum — frühe Rosenkartoffeln etc. billigst.

Spethmann & Fischer, Bedergrube 17.

Sohlen-Ausschnitt sowie sämtliche Schuhmacher-Artikel zu den billigsten Preisen. Leisten von 25 Pf. an empfiehlt

C. Grimm, Bei St. Johannis 4.

Die Brecker Schuh- u. Stiefel-Handlung

14 Fünfhausen 14

empfehlte Confirmations-Schuhe und Stiefel

in großer Auswahl und billigsten Preisen.

Das größte Süddeutsche Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft

nur

20 Marlesgrube 20

empfiehlt zu der bevorstehenden Confirmation

Confirmanten-Anzüge

in grosser Auswahl zu noch nie dagewesenen Preisen. **Kein Kaufzwang.**

1246

Anfertigung eleganter Herren-Garderoben

unter Garantie tadellosen Sitzens bei billigster Preisberechnung.

Albert Otto, Schneidermstr., ob. Fleischhauerstr. 8.

NB. Anfertigung bei Zugabe von Stoff erfolgt ebenfalls unter Garantie. D. O.

Rudolph Karstadt.

Doppelt gereinigte Bettfedern

Pfd. 42, 50, 75, 90 Pf., 1,40, 1,80, 2,10, 2,40, 2,90, 3,25 Mk.

Doppelt gereinigte graue u. weiße Dannen u. Halbannen

Pfd. 2,10, 2,60, 2,90, 3,25, 3,30, 4,—, 4,75, 5,80 Mk.

Fertige Betten

komplet von 13,50 Mk. an.

Eiserne Bettstellen für Erwachsene und Kinder von 4 Mk. an.

Große Seegras-Matrassen, Stück von 4,50 Mark an.

Neueste Moden 1895.

Herren- u. Knabenhüte

sowie **Confirmanten-Hüte**

in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen empfiehlt

Johs. Tralow, Wahnstraße 11.

Confirmanten-Anzüge

empfiehlt in sehr großer Auswahl

von **10 Mk. an.**

Holstenstraße 16. **S. Baruch,** Holstenstraße 16.

Schilling's Bier-Lokal

Dornestraße 40, Ecke Emilienstraße.

Miethe-Quittungs-Formulare

sind zu haben in der Expedition des Lübecker Volksboten.

Als **Schneiderin und Näherin**

in und außer dem Hause empfiehlt sich

L. Lau, Schwedeneckerstraße 8.

Gesucht ein **Laubfische** Morgens vor der Schulzeit. Zu melden Bleicherstraße 7.

Gesucht ein **Mädchen,** welches Oftern die Schule verläßt, am liebsten vom Lande. Augustenstraße 14a.

Ein **Haus** mit gut. Colonialw.-Geschäft sowie Laden-Inventur ist Fortzugs halber zu verkaufen. Oftern unter **M N** an die Exped. d. Bl.

Billig zu verkaufen ein **Sopha u. 6 Hohlstühle.** Hirtendamm 15, 1. Etg.

Billig zu verkaufen ein fast neuer **Kinderwagen** und ein schwarzer **Kammgarrod** u. **Weste** für Confirmanten. Hint. d. Burg 5-7.

Wohrere gebrauchte **Mobilien** sowie ein feiner **Toilettenspiegel** sehr billig. Alststraße 31.

Ein **schwarzes Confirmanten-Zakett** billig zu verkaufen. Klappenstraße 8a.

Große Ferkel u. 4 kleine Zugänger zu verkaufen. Vorbeckstraße 23.

Schöne **Ferkel** 3 Wochen alte hat zu verkaufen **Willroth,** Wulfsdorf bei Lübeck.

Ein **gr. Ziehhuud u. Wagen** billig zu verkaufen. Vorstadt St. Lorenz, Ritterstraße 8.

Eine kleine **Krämeret oder Sükerei** zu kaufen oder zu pachten gesucht. Oftern unter **V W** an die Exped. d. Bl.

Umständehalber zu verm. zum 1. Mai eine fl. freundl. **Wohnung,** 2 Zimmer, Küche, Speisekammer, Boden. Preis 135 Mark. Näheres in der Exped. d. Bl.

Zum 1. Juli eine freundliche **Wohnung** an ruhige Leute. Miete 125 Mk. Zu erfragen Arminstraße 6.

Ein leeres Zimmer ist billig zu vermieten an eine Frau. Näheres in der Exped. d. Bl.

Logis für junge Leute.

Hinter der Burg 13.

Ein freundliches **Parieres-Zimmer** für junge Leute nach vorne. Ellerbrook 12.

Logis für junge Leute.

Marlesgrube 39.

Verloren in voriger Woche ein gold. **Schring** mit blauem Stein. Abzugeben gegen Belohnung Schwedeneckerstraße 8.

Restaurant Otto Gennburg.

44 Bedergrube 44.

Täglich:

Großes Concert

der Wiener Damen-Kapelle „Donauwellen“.

Solo-Vorträge auf Clavier, Glasorgel, Zither und Klyphon.

Abgang 7 Uhr, Sonntags 4 Uhr. Jeden Mittwoch und Sonnabend: **Frühshoppen-Concert.**

Eintritt frei. [1459]

Gasthof z. gold. Stern

Weiter Krampden 1.

Täglich Unterhaltungs-Musik.

Restaurant Rohwedder.

Dankwartsgrube 13

gegenüber den „Central-Hallen“.

Heute **Sonnabend:**

Großes Concert

von der **Hansa-Capelle.**

(Großes Programm.)

f. Aktien-Bier. Gute Speisen.

Abgang 7 1/2 Uhr. — Eintritt frei.

NB. **Sonntag: Scottini-Concert.**

Stadttheater in Lübeck.

Sonnabend den 30. März: **Ausser Abonnement.** Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

Erneutes Gastspiel

von Herrn **Otto Sommerstorf**

u. Frau **Teresina Sommerstorf-Gessner**

Die Geschwister.

Schauspiel in 1 Akt von Gütze.

Wohlthäter der Menschheit.

Schauspiel in 3 Akten von Philippi.

Wilhelm } Otto Sommerstorf
Dr. Martinus }
Marianne } Teresina Sommerstorf-
Katharina } Gessner
als Abschiedsrollen.

Sonntag den 31. März:

Nachmittags 3 1/2 Uhr: **Auf vielfaches Verlangen**

Einmalige Kinder-Vorstellung.

Hänsel und Gretel.

Zu dieser Vorstellung haben zwei Kinder auf ein Billet Zutritt.

Schauspielpreise. Bestellungen werden schon heute erbeten.

Abends 6 1/2 Uhr: **Lezte Doppel-Vorstellung zu**

einfachen Cassenpreisen.

118. Abonnements-Vorstellung. 4 Serie: **Man. Stradella.**

Die zärtlichen Verwandten. Opernpreise. in der Richtung **Trave-** milnde, Rückfahrt 11 Uhr.

O, welche Lust Soldat zu sein.

Wie sich ein Soldaten-Selbstmord im Kopfe eines Hauptmanns widerspiegelt, und was ihn in Wirklichkeit veranlaßt hat, darüber geben folgende Briefe, welche der „Fränkischen Tagespost“ zur Verfügung gestellt sind, Auskunft. Wir möchten dieselben insbesondere dem preussischen Kriegsminister zum Studium empfehlen.

Am 20. Februar d. J. hat der Soldat Hermann Holte aus Delmenhorst, der im Infanterie-Regiment Nr. 137 in Hagenau im Elsaß diente, sich das Leben genommen. Hierüber schrieb der Hauptmann an den Vater des Selbstmörders unter dem 21. Februar folgenden Brief:

„Ihr Sohn Hermann, welcher nach Aussage seiner Kameraden und Stubengenossen dauernd an einem an Erüblichkeit grenzenden Heimweh litt, hat sich gestern Nachmittag 1 Uhr aus der Kaserne entfernt und ist bisher nicht in dieselbe zurückgekehrt. Leider liegt der traurige Verdacht vor, daß Ihr Sohn sich im Zustande einer gewissen Geistesgekränktheit das Leben genommen hat, da ein hiesiger Schlächter gesehen haben will, wie sich um dieselbe Zeit ein Soldat in der Nähe einer bei der Kaserne gelegenen Mühle in die Mader gestürzt hat. Alle sofort bis gestern Abend und heute Mittag angestellten Nachsuchungen sind bisher erfolglos geblieben.“

So lange sein Tod nicht festgestellt ist, hoffen wir, daß Ihr Sohn, welcher alle Rekrutenbeschäftigungen gut überstanden hat und ein recht tüchtiger, gewissenhafter Soldat und lieber Untergeordneter war, nur in unerlaubter Weise sich entfernt hat und noch zurückkehren kann.

Seine Stubenkameraden, welche ihn sehr lieb hatten, sagen allerdings aus, daß er sehr schwermüthig gewesen ist und sie täglich umsonst versucht haben, in aufzuheitern.

Sie sind Sie versichert, daß, wenn Ihr Sohn den Tod gesucht und gefunden hat, mit Ihnen die ganze Kompanie um den treuen Kameraden trauern und sein Andenken in Ehren halten wird. Nur augenblickliche Geistesgekränktheit könnte ihn zu diesem unseligen Schritt treiben, da für ihn, wenn er auch große Anstrengungen wie alle Rekruten, zu ertragen hatte, nach bestem Wissen und Kräften gesorgt ist.

Mit Gruß Ihr ergebener
(folgt unleserlicher Name.)

Hauptmann und Kompaniechef im Infanterie-Regiment Nr. 137.
Unter seinen Sachen ist nichts gefunden worden, was auf den traurigen Entschluß hindeutet.

Mit diesem rührenden, anscheinend von vollendeter Unschuld zeugenden Brief des Herrn Hauptmanns stehen die nachfolgenden Briefe des Hermann Holte an seine Eltern zc. in seltsamen Widerspruch.

Der letzte Brief aus Hagenau an die Eltern vom 18. Februar datirt, lautet:

„Liebe Eltern.
Ich ergreife die Feder zur Hand, um Euch die letzten Zeilen zu schreiben, denn wenn Ihr diesen Brief erhaltet, bin ich nicht mehr unter den Lebenden. Ich bin durch die schlechte Behandlung ganz verdrückt geworden, denn es vergeht kein Tag, daß man nicht geschlagen wird, und im Sommer wird es noch schlimmer, denn der Hauptmann sagt, ihr Hunde, ihr sollt noch Blut spucken und gesund kommt hier feiner wieder weg, die Kranken können ins Lazareth gar nicht ein, die kommen nach Straßburg. Liebe Eltern, ich bin zu dumm gewesen und habe an den Großherzog von Oldenburg geschrieben, ich möchte verlegt werden, ich habe Heimweh, das ist aber nicht wahr, nein, nur diese schlechte Behandlung und die Furcht, mein Leben lang im Buchstaus zu sitzen, hat mich zu diesem Schritt getrieben. Wenn man so behandelt wird und man hätte es gut haben können, dann kommt man auf solche schlechte Gedanken und man denkt nicht an Dienst. Liebe Eltern, man wird Euch schreiben, ich habe es aus Heimweh oder Liebestummer gethan, nein, nur diese Menschenhinder. Ich aber habe meinen Vohn empfangen, daß ich meinen Eltern nicht gehorchte“

Folly Morrison.

Roman von Frank Barrett.
Autorisirte Uebersetzung von H. Geisel.

(34. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Früh am nächsten Morgen begab Richard Vane sich ins Schloß. Der Baron Aveling strengte sich an, Bestürzung zu zeigen, als er erfuhr, daß die Verlobung zwischen Roland und Margarethe gelöst sei; aber der junge Geistliche hatte sehr wohl bemerkt, daß die erste Empfindung des Barons Freude gewesen war. Er wußte es auch durch Fragen dahin zu bringen, bis er erfuhr, daß eine Bühnenkünstlerin in London es sei, die seinen Sohn gefesselt habe.

„Um — Jugend hat nicht Tugend! Gewiß jene Folly, von welcher er in seinen Briefe schwärmte — jedenfalls eine gewöhnliche Person, was?“

„Soweit ich es beurtheilen kann, nicht so ganz — sie scheint eher ein Mädchen ganz ungewöhnlicher Art zu sein.“

„Sie haben sie gesehen, lieber Vane?“

„Sawohl, und ich begreife, daß sie auf Roland Eindruck gemacht hat.“

„Na — jedenfalls ist's ein Glück für Ihre Schwester, daß Roland nicht erst nach der Hochzeit entdeckte, daß es noch mehr schöne Mädchen giebt. Es thut mir freilich sehr leid, daß Margarethe, die ich von jeher gern hatte, diese bittere Erfahrung machen mußte, aber sie wird's mit der Zeit überwinden. — Wie wär's, wenn Sie mir die Freude machten, mit Ihrer Schwester eine längere Reise zu unternehmen, um sie zu zerstreuen“, und dabei spielte der Baron mit seinem Checkbuch und blickte Richard fragend an.

und mich in Delmenhorst stellte, und doch habe ich das Vertrauen, daß Ihr mir vergeben werdet. Liebe Eltern, macht Euch keine Sorgen um mich, denn ich bin wohl verwahrt im fernen Lande.“

Das war das Schicksal Eures ungehoramen Sohnes, aber ich sterbe in der Hoffnung, daß Ihr mir vergebt.
Seid noch herzlich begrüßt von Eurem Sohn
Hermann.“

Und in einem Briefe an seinen Freund, ebenfalls am 18. Februar geschrieben, drückt sich der Verstorbene noch deutlicher darüber aus, wer seiner Meinung nach die Schuld an seinem Tode trage. In diesem Briefe heißt es unter Anderem:

„Lieber Freund, wenn man so behandelt wird, wie ein Stück Vieh, da wird einem schlecht zu Muthe, denn der Hauptmann und die Unteroffiziere das sind die reinen — — —“ denn der Hauptmann sagt, Ihr sollt noch Blut spucken, und dann die verdammten Gefreien, das sind noch die schlimmsten.“

Weiter äußerte sich der Verstorbene in einem dritten Brief, geschrieben am 13. Januar an seinen Bruder und seine Schwägerin:

„Hier in Hagenau Soldat zu sein ist schlimmer als im Buchstaus. — — — hat ganz richtig gehabt daß hier die — — — Offiziere seien, denn unser Hauptmann ist der schlimmste vom ganzen Regiment. Dem kann man nie etwas gut machen, der ist immer unter aller — — — der schlägt einem in die Fresse, wenn man es nicht weiß oder verkehrt macht.“

Man vergleiche nun diese Aeußerung des Verstorbenen über seinen Hauptmann zc. und den Brief dieses Hauptmanns an den Vater und man hat wieder einmal einen Vorgang, wie er alljährlich vielmal in der Armee sich abspielt, nur nicht immer mit diesem tragischen Ausgang. Man begreift jetzt auch, woher die große Zahl der Selbstmörder in der Armee kommt, die, wie die Statistik aufweist, sich aus „Liebesgram“ oder „Heimweh“ ums Leben bringen. Die Offiziere können und wollen oftmals den Grund des Selbstmordes nicht wissen und die Kameraden dürfen ihn nicht wissen, d. h. sie hüten sich, ihn anzugeben aus Furcht vor den Folgen.

Aber dennoch leben wir in einem Kulturstaat, der „Religion, Sitte, Ordnung“ prahlerisch auf seine Fahne schreibt, und Alles, was für „Religion, Sitte Ordnung“ schwärmt, wirft sich zum Vertheidiger von Zuständen auf, die nothwendig zahlloses Unglück und Katastrophen, wie die geschilderte erzeugen. Wann werden solche menschenunwürdige und kulturfeindliche Zustände ein Ende finden? —

*) An den mit Gedankenstrichen bezeichneten Stellen sind in den Originalbriefen Ausdrücke enthalten, die Knigge's „Umgang mit Menschen“ nicht zu finden sind.

Berathungen der Tabacksteuerkommission des Reichstags.

In der Tabacksteuerkommission wurde Mittwoch die Berathung des § 1 der Vorlage, mit den dazu gestellten Anträgen, fortgesetzt. Die Vorlage setzt für 100 Kilogramm einen Zoll für Tabackblätter von 40 Mark, für Cigarren und Cigaretten von 900 Mark, für andere Fabrikate von 450 Mark.

Abgg. Dr. Paasche, Müller-Fulda, Schulz-Lupik, v. Massow wollen dagegen festsetzen für Blätter 85 Mark, für Saucen 120 Mark, für Cigarren 900 und für Cigaretten 1200 Mark.

„Für Grethe hege ich keine Besorgniß“, entgegnete der Pfarrer ruhig; „ich dachte in Bezug auf Roland wäre eher Grund dazu vorhanden.“

„Bah — jetzt nicht mehr! Der Baron warf das leicht hin.“

„Aber würden Sie nicht besser daran thun, ihn keinen weiteren derartigen Versuchungen auszusetzen?“

„Sie meinen wegen jener Folly? Damit hat's keine Gefahr. Ein junger Mann in Rolands Verhältnissen muß sich austauben und das Leben nach allen Seiten kennen lernen — das giebt nachher um so solidere Männer.“

„Dennoch wiederhole ich meine Bitte: Roland ist mir zu lieb, als daß ich ihn zu Grunde gehen sehen möchte, Sir Aveling!“ sagte Richard ernst.

„Sie thun ja gerade, als ob ich selbst meinen einzigen Sohn verderben lassen möchte.“ Sir Aveling redete sich absichtlich in Hitze. „Ich kann ja begreifen, daß Sie als Geistlicher Widerwillen gegen das Theater und alles, was damit zusammenhängt, hegen; aber Sie dürfen doch das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und sich die Dinge nicht schlimmer vorstellen als dieselben wirklich sind. Diese Folly mag ja gefährlich sein, aber Roland wird schon wissen, was er zu thun hat. Uebrigens ist es, wie mir scheint, auch gar nicht erwiesen, daß diese Folly eine verdorbene Person ist.“

„Sir Aveling, die junge Dame, welche Rolands Interesse in so eminenten Weise in Anspruch nimmt, mag ja eben so tugendhaft und achtungswerth sein wie meine Schwester, aber es scheint mir nicht glaubhaft, daß sie das stille und einsörmige Leben, welches sie als Herrin von Aveling und als Rolands Gattin zweifellos führen müßte, ertragen würde, wie ich es auch nicht für

Abg. Dr. Clemm-Ludwigshafen schlägt vor für Blätter 125 und für Cigarren 1200 Mk.

Regierungskommissar v. Rauffenig: Der Antrag Paasche wolle der Regierung eine Mehreinnahme von angeblich 16 Millionen Mark bieten, es würden aber wohl höchstens 8 Millionen herauskommen, und daß auch nur unter der Voraussetzung, daß kein Consumrückgang eintritt. Aber es sei anzunehmen, daß der erhöhte Zoll einen größeren Consum des deutschen und eine Minder-einfuhr des ausländischen Tabacks bewirkt. Das Werthzollsystem erfordert eine ähliche Controle wie im Fabrikatsteuerentwurf vorgesehen ist. Die Ehrlichkeit der Importeure würde auf eine harte Probe gestellt, die Defraudation gar zu leicht gemacht. Würde der Import auch auf gewisse Einfuhrorte beschränkt und würden sachkundige Beamte angestellt, so würde die Controle doch sehr schwierig sein und theuer zu stehen kommen. Der Antrag Clemm wolle nur den Zollschutz erhöhen. Selbst der badische Regierungsvorsteher, dem ich beistimme, hält den Zollschutz für weitgehend.

Der bayerische Regierungskommissar erklärt den Antrag Paasche für bedenklich.

Abg. de Witt stellt darauf unter Zurückziehung des in voriger Sitzung gestellten Antrages, den Antrag, den Zoll für Blätter auf 90 Mark, für Stengel auf 85 Mk. festzusetzen.

Abg. Dr. Paasche bestreitet, daß die Rechnung der Regierung richtig sei. Ein Rückgang des Consums werde nicht eintreten. Auch die westfälische Cigarrenindustrie werde keinen Schaden haben. Allenfalls würden nach dem gestellten Antrage 12 Millionen Mehreinnahmen sich ergeben. Die Frage sei, ob die Regierung, nachdem die Fabriksteuer gefallen, auf Alles verzichten wolle. Auf die Gutachten der Interessenten sei nicht zu viel zu geben, da sich diese natürlich gegen jede Mehrbelastung wehren. Die Controle für den Werthzoll sei nicht so schwierig, und unsere Importeure gewissenhafter als die amerikanischen Tabackinteressenten. Der Hochtabackhandel werde nicht geschädigt werden.

Der sächsische Kommissar erklärt sich gegen den Werthzoll, aber auch gegen eine einseitige Erhöhung des Gewichtszolls ohne Erhöhung der Tabacksteuer.

Abg. Basser mann beantragt den Zoll für Blätter auf 100 Mk., für Virginia- und Kentuckifengeln zur Herstellung von Rauchtoback auf 85 Mk. zu normiren. Er ist der Meinung, daß eine mäßige Erhöhung des Zolles auf Jahre hinaus die Tabacksteuerfrage in den Hintergrund drängen würde. Der Antrag Dr. Witte genüge nicht. Die Hauptsache sei, daß mehr deutscher Taback zu Cigarren verarbeitet werde, der höhere Zoll auf Stengel werde die gleich günstige Wirkung auch auf die deutsche Rauchtobackfabrikation haben.

Die Abgg. Dr. Paasche, Müller-Fulda u. Gen. ziehen darauf ihren Antrag zurück.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Wenn wir auch theoretisch das Werthzollsystem für richtig, die praktische, zolltechnische Anwendung aber für zu schwierig halten, dann müssen aber die Antragsteller den Beweis der Durchführbarkeit ihres Antrages erbringen. Bei den Schwankungen der Preise sind auch die finanziellen Erträge unsicher. Es handelt sich vernehmlich darum, nicht ein wirtschaftspolitisches, sondern ein Finanzgesetz zu schaffen. Hier bis fünf Millionen mehr zu erreichen,

möglich halte, daß sie Roland auf die Dauer glücklich machen würde.“

„Allmächtiger Gott — sind Sie wahnsinnig geworden?“ schrie der Baron entsetzt. „Diese Folly sollte Rolands Gemahlin werden? Eine Tänzerin, eine schamlose Person, die ihre Reize für Geld zur Schau stellt — ein Geschöpf, welches Jartgefühl und Bescheidenheit kaum vom Hörensagen kennt — eine Dirne, die —“

„Sir Aveling, Sie haben kein Recht zu solchen Beschuldigungen“, unterbrach Richard den alten Herrn. „Das Mädchen kann, obgleich sie Tänzerin ist, anständig und brav sein.“

„Ha! ha! ha! wie kann man nur so thöricht reden, Herr Pfarrer! Nein — mein Sohn wird sich niemals so weit vergessen, eine Ballettänzerin zu heirathen; er weiß, was er seinem guten alten Namen, seinem Vater und sich selbst schuldig ist! Wenn ich nur wüßte, was Ihnen diese Verurtheilung in den Kopf gesetzt hat!“

„Es handelt sich um die einfache Thatsache, daß Roland diese Folly mehr liebt als meine Schwester, mit welcher er verlobt gewesen ist.“

„Das ist etwas anderes. Man schwärmt für eine Ballettänzerin, aber man heirathet sie nicht. Davon verstehen Sie nichts“, brach er ab, „und das ist auch ganz in der Ordnung.“

„Ich verstehe sehr wohl, was Sie sagen wollen — Sie meinen, es habe nichts zu bedeuten, wenn Roland ein Liebesverhältniß mit dieser Folly unterhält, ohne an eine Heirath zu denken. Aber ich glaube Roland genauer zu kennen, Sir Aveling, und so sage ich Ihnen, einer absichtlichen Schlechtigkeit ist er nicht fähig — er wird das Mädchen heirathen!“

verloht nicht der Mühe. Dann würde ich lieber nur 10 Millionen aus dem Fabriksteuer-system nehmen. Das Pauschal-system wäre für die kleineren Betriebe eine Wohlthat, das ersehe man auch aus einer Aeußerung Mannheimer Tabackinteressenten. Er resumirte sich dahin: Noch heute halte die Regierung am Fabriksteuer-system fest, sei aber dem Werthsteuer-system nicht entgegen, sofern die volltechnische Durchführbarkeit nachgewiesen werde.

Abg. Frese (Freis. Vg.) sucht die Unausführbarkeit des Werthsteuer-systems nachzuweisen.

Abg. Richter: Der Antrag Paasche ist zwar zurückgezogen, aber ich würde auch geschäftsordnungs-mäßige Bedenken haben, ihn hier zur Abstimmung zu bringen. Er bringt ein ganz neues System in Vorschlag, über das sich erst das Plenum auszusprechen hätte. Praktisch ist nur noch die Frage der einseitigen Zoll-erhöhung. Die gemachten Vorschläge würden in erster Linie die Arbeitslöhne herabdrücken, denn die Unter-nnehmer suchen so die geringe Preiserhöhung am bequemsten abzuwälzen. Finanzgesetze besonders im Hinblick auf Süddeutschland zuzuschneiden, wäre ungerecht und würde in Norddeutschland Entrüstung hervorrufen. Hinter den Schutzwallen lauert die Erhöhung der Inland-steuer. Unsere Finanzlage erfordert gar keine neue Steuer. Der Etat ist sehr mäßig veranschlagt und was das nächste Jahr betrifft, so werden die höheren regulären Ausgaben durch die natürliche Steigerung der Reichsein-nahmen gedeckt werden können.

Abg. Dr. Schädlcr zieht hierauf seinen in voriger Sitzung gestellten Antrag zu Gunsten des Antrages Wasser-mann zurück. Bei der darauf erfolgenden Ab-stimmung wird der Antrag Wasser-mann mit 18 gegen 10 Stimmen abgelehnt; der Antrag de Witt fällt mit 21 gegen 7 Stimmen. Schließlich wird auch § 1 der Regierungsvorlage ein-stimmig abgelehnt.

Die Beratungen der Kommission wurden Donnerstag fortgesetzt.

Lübeck und Umgegend.

29. März

Personalien. Der Senat hat den Gerichtsschreiber-gehilfen Rudolph Schütz zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte, und die Katastergeometer J. F. Soraler und D. G. Th. Wille zu Kataster-Assistenten erwählt.

Junge, heirathsfähige Mädchen, welche sich innerhalb der letzten fünf Jahre in einem Dienstverhältniß befunden haben, erhalten in nächster Zeit Anspruch auf einen kleinen Beitrag zu ihrer Auktsteuer. Es naht nämlich die Zeit heran, daß nach § 30 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 die Erstattung der gezahlten Hälfte der Versicherungs-marken zulässig ist. Die fünf Beitragsjahre, d. h. mindestens 235 Wochen Markenkleberei, sind vorüber und im Juni und im Juli d. J. können sich berechnigte Heirathskandidatinnen die Hälfte der eingezahlten Beiträge von den betreffenden Versicherungsanstalten zurückvergüten lassen. Die Ansprüche müssen aber binnen 3 Monaten nach der Verheirathung bei der Behörde an-gemeldet sein.

Giftige Käffel werden jetzt vielfach in Deutschland verkauft und sind auch bereits mehrfach von den Behörden angehalten worden. Die Fabrikate stammen besonders aus Frankreich. Diese Käffel haben einen Bleigehalt, der die nach dem deutschen Reichsgesetz über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen (vom 25. Juni 1887) zulässigen Grenzen weit übersteigt. Da nun nach diesem Gesetz das gewerbmäßige Feilhalten oder Verkaufen von Schießsirr mit verbotswidrigem Bleigehalt strafbar ist und auf Einziehung derartiger Fabrikate erkannt werden

kann, so ist allen interessirten Kreisen die größte Vorsicht anzurathen.

Die Lehrzeit ohne Vergütung kommt bei der Wartezeit für die Invalidenrente nicht in Anrechnung. Der Tapeziergehülfe B. zu Kiel wurde mit seinem Antrag auf Bewilligung einer Invalidenrente von dem Vorstand der Hanseatischen Versicherungsanstalt zu Lübeck abgewiesen. Die bei dem Schiedsgericht eingelegte Berufung wird ver-worfen. In der Entscheidung wird u. A. ausgeführt: Nach der Bestimmung des § 156 der Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vermindert sich die (235 Wei-tragswochen umfassende) Wartezeit für die Invalidenrente während der Uebergangszeit um diejenige Zahl von Wochen, während deren der Versicherte nachweislich vor dem Inkraft-eten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten 5 Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in einem Arbeits- oder Dienstverhältniß gestanden hat, welches nach dem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würde. Der Berufende ist am 19. November 1873 ge-boren. Vom 1. April 1888 bis zum 1. Oktober 1891 war er als Lehrling thätig, ohne jedoch baaren Lohn während dieser Lehrlingszeit zu erhalten. Aus dem ärzt-lichen Attest vom 9. Dezember 1894 ergibt sich, daß der Berufende an einer Entzündung und Bereiterung des zweiten und dritten Lendenwirbels leidete, daß dieses Leiden etwa seit dem 9. Dezember 1892 befestigt und daß eine Besserung desselben derzeit noch nicht eingetreten war. Die Wartezeit umfaßt also den Zeit-raum vom 9. Dezember 1887 bis 9. Dezember 1892. Es hat der Berufende an Arbeitswochen nachgewiesen vom 28. Dezember 1891 bis 14. Dezember 1892 bei E. 50 Wochen und vom 18. Oktober 1891 bis 20. No-vember 1891 bei D. 4 Wochen. Es sind also insge-sammt nur 54 anrechnungsfähige Wochen nachgewiesen, so daß noch 181 Wochen an der Wartezeit fehlen. Die Berufung ist aber auch deshalb unbegründet, weil der Berufende die Wartezeit überhaupt nicht erfüllen kann. Denn seit dem 18. Oktober 1891, an welchem Tage seine erste versicherungspflichtige Beschäftigung beginnt, sind noch keine fünf Beitragsjahre verflossen.

Kündigung durch einen eingeschriebenen Brief. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat, wie gemeldet wird, kürzlich in einer Miethe-Kündigungssache eine sehr wichtige Entscheidung getroffen. Der Miether eines Grundstückes kündigte dem Besizer desselben durch einen ordnungsmäßig abgeordneten eingeschriebenen Brief. Der Postbote traf den Eigenthümer, welcher verreist war, nicht an, sondern nur eine Haushälterin, welche erklärte, daß im Hause Niemand anwesend sei, welcher Postprokura besitze. Der Briefträger versuchte fünf Tage lang hinter-einander die Besteller des Briefes und hinterließ die Mittheilung, daß der Brief auf der Post abzufordern sei. Der Eigenthümer des Grundstückes kehrte am 2. Mai v. J. — einen Tag nach Ablauf des Kündigungs-termins — von seiner Reise zurück und wollte jetzt die Kündigung nicht gelten lassen. Das Oberlandesgericht entschied: Wenn der Grundeigenthümer verreist und die an ihn adressirten eingeschriebenen Briefe nicht angenommen werden, so geschieht dies auf seine eigene Gefahr. Die Kündigung durch einen eingeschriebenen Brief ist die ver-nünftigste und wenn Jemand einen Brief durch eine Schuld, die in seiner Person liegt, nicht erhält, so geht dies den Absender nichts an.

Strafkammer. Sitzung vom 27. März 1895. Vom Schöffengerichte in Schwartau war der Hufner F. aus Gr. Parin wegen Jagdvergehens zu 30 Mk. Geld-strafe ev. 6 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Angeklagte hatte am 3. und 6. Oktober auf Koppeln, wo er nicht zur Jagd berechtigt war, begleitet von 2 Jagdhunden, Jagd ausgeübt. Das Schöffengericht hielt ihn beider

Vergehen für überführt, hatte aber beide Fälle als eine „fortgesetzte Handlung“ angesehen. Die Staatsanwalt-schaft hatte gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt, weil sie beide Fälle als selb st ä n d i g e strafbare Handlung auffaßte. Am 24. Januar d. J. war der Angeklagte noch wegen drei anderer Jagdvergehen zu je 30 Mark Geldstrafe ev. 6 Tagen Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Urtheil ist von Seiten des Angeklagten Berufung eingelegt. Der Berufung der Staatsanwaltschaft wurde in der heutigen Verhandlung Folge gegeben und der Angeklagte wegen der am 3. und 6. Oktober 1894 be-gangenen Jagdvergehen zu je 30 Mark Geldstrafe ev. 5 Tage Gefängniß verurtheilt. Die Berufung des An-geklagten gegen das Urtheil vom 24. Januar dagegen wurde als unbegründet verworfen. Der Angeklagte hat also 150 Mark Geldstrafe zu zahlen, oder 30 Tage Gefängniß zu verbüßen. Außerdem hatte das Schöffengericht auf Einziehung des bei der Jagd benutzten Ge-wehres, sowie der beiden Hunde des Angeklagten erkannt. Auch dieser Theil des Urtheils wurde bestätigt. — In 4 verschiedenen Fällen hatte der Hausknecht R. einem mit ihm zusammen beschäftigten Kellerlehrling aus dessen Koffer Geldbeträge in der Höhe von 3 Mark, 5 Mark, 3 Mark und 2 Mark gestohlen. Bei den ersten drei Diebstählen benutzte er zum Oeffnen des Koffers einen fremden Schlüssel. Der Angeklagte war geständig und wurde zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. — Ach-mal ist der Schlachtergeselle B. bereits wegen Diebstahl vorbestraft. Jetzt ist er angeklagt, am 21. Februar 1895 gebettelt, und bei dieser Gelegenheit eine Schürze gestohlen zu haben. Der Angeklagte war sowohl des Bettelns wie auch des Diebstahls geständig. Er wollte jedoch die Schürze aus Noth gestohlen haben. Da er keine Strümpfe mehr gehabt habe, habe er sich aus der Schürze Fuß-lappen machen wollen. Der Staatsanwalt beantragte wegen Bettelns 4 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, wegen des Diebstahls, in Rück-sicht auf die vielen Vorstrafen des Angeklagten, eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren. In Bezug auf das Betteln trat der Gerichtshof dem Antrage des Staats-anwalts bei. Wegen des Diebstahls wird der Angeklagte, unter Annahme mildernder Umstände, in eine Gefängniß-strafe von 4 Monaten verurtheilt. — Der Kaufmann B. aus Neustrelitz und der Kaufmann G. aus Berlin waren wegen Verbreitung von Loosen von verbotenen Lotterien zu Geldstrafen verurtheilt und hatten gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt. Die Berufung des Ersteren wurde verworfen, weil der Angeklagte nicht zum Termin erschienen war, die des Kaufmanns G., weil dieselbe un-begründet war. — Wegen 3 verschiedener Diebstähle hatte sich die unverehelichte D. zu verantworten. Am 3. November 1894 hatte sie der Dienstmagd B. ein Schultertuch, am 26. Dezember 1894 der Dienstmagd W. eine Kappe und am 18. Februar 1895 der Gestinde-vermietherin B. ein Jaquet gestohlen. Die Angeklagte war aller 3 Diebstähle geständig und wurde, da sie bereits wegen Diebstahls vorbestraft ist, zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Von der Gemeindeversammlung zu Schlutup ist der bisherige Vorsitzende des Gemeindevorstandes, Hufner F. F. H. Böge, und das bisherige Mitglied des Gemeindevorstandes, Fischräucherer F. F. H. Steffen, in gleicher Eigenschaft auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren wiedergewählt worden. Die Bestätigung dieser Wahlen ist durch das Stadt- und Landamt erfolgt.

Schwerin. Der hiesige Erste Staatsanwalt verfolgt einen eigenartigen Missethäter; er hat nämlich wider den Schlachter Tillack aus Amerika wegen unbefugter Vor-nahme von Tausen einen Haftbefehl erlassen.

22. Kapitel.

„Junge Leute müssen austoben“, hatte Sir Aveling gesagt. Man kann sich nach der Charakteranlage Rolands ungefähr denken, wie er es sich angelegen sein ließ, sich jene höhere Ausbildung anzueignen, die sein Vater gut-geheißen hatte.

Mitternacht war vorüber, als Folly, auf Rolands Arm gestützt, das Speisezimmer eines eleganten Klub-lokals verließ und während der junge Mann seine Be-gleiterin in ihren kostbaren Pelzmantel hüllte, sagte er verstimmt:

„Es ist zu früh, um nach Hause zu gehen.“

Folly zuckte die Schultern. Durch den Nebel der Nacht einige Schritte dahinschreitend, ließ sie sich von Roland in den Wagen helfen. Der Diener fragte während er den Schlag schloß: „Wohin, gnädiger Herr?“ und bevor Roland antworten konnte, sagte Folly:

„Nach Lambeth — direkt.“

Folly hatte, seit sie heute wie gewöhnlich in Rolands Begleitung das Theater verließ, mit Unruhe an ihren Vater gedacht, dessen wechselnder Zustand sie mit schwerer Sorge erfüllte. Es zog sie zu dem alten gebrechlichen Mann zurück, daher hatte sie jetzt nur kurze Antworten auf Rolands Fragen. Und doch war er glücklich. Ein Schimmer ihrer glänzenden Augen, wenn sie an einer Laterne vorbeifuhren, die leichte, zufällige Berührung ihrer Kleider, das Bewußtsein, daß sie neben ihm saß, das genügte ihm, gewährte ihm volle Befriedigung für die Fahrt. Als der Wagen endlich ihrer Wohnung sich näherte, warf sie einen hastigen Blick hinauf nach den Fenstern.

„Es ist wahrhaftig eine Schande, daß Du immer noch in diesen verurtheilten Lambeth-Weg wohnst“, murmelte Roland. „Hätten diese Brillanten mich nicht

ausgebeutelt, würde ich morgen ein Haus für Dich in einer anderen Gegend einrichten.“

Folly nahm ihren Muff vom Mund und schlug damit spielend auf den Arm.

Eben hielt der Wagen.

Im ersten Stock brennt Licht. Wo der Zipfel des Rouleaux's zurückgeschoben ist, wird eine dunkle Gestalt sichtbar.

„Vater ist noch auf — Du darfst nicht aussteigen,“ flüsterte Folly.

Ein Schauer überläuft Rolands Leib, indem er sich ausmalt, daß Folly Bärtlichkeit für die alten ungebärdigen Kerl hegt, den ihren Vater zu nennen sie noch immer beharrt. Einen Augenblick scheint ihre Reinheit ihm be-sudelt durch den Athem des schmutzigen Ibioten.

Frau Clip öffnet jetzt die Hausthüre.

„Gute Nacht, Roland — kommst Du Morgen Abend mich abholen?“ fragte Folly.

„Daß mich Dich schon zu Tisch abholen — es taugt nichts, daß Du so viel mit dem Kranken verkehrst. Wollte Gott, Du gestattest mir, ihn in einer Anstalt unterzubringen; seine Anwesenheit ist eine stete Gefahr für Dich.“

Hätte ein Anderer das gesagt, Folly hätte ihm ent-rüstet entgegnet: Welche Anstalt ist besser für meinen Vater, als mein eigenes Heim? Aber sie hatte gelernt, in Rolands Gegenwart ihre wahren Gefühle zu ver-bergen und falsche zu heucheln. So lautete jetzt ihre Antwort:

„Ich habe auch schon daran gedacht, ob er im Bethlehems-Hospital nicht besser aufgehoben sein würde. Wir müssen sehen, wie wir das machen, wenn ich mein neues Haus habe. Gute Nacht!“

(Fortsetzung folgt.)